

ELDA-Kundenpasswort: Alle wichtigen Details

Mit ELDA (elektronischer Datenaustausch) übermitteln Unternehmen elektronisch ihre Meldungen und Abrechnungen an die Österreichische Gesundheitskasse. Um die ELDA-Services nutzen zu können ist ein Kundenpasswort erforderlich. Für die Vergabe eines Kundenpasswortes ist eine ID Austria Identifizierung notwendig. Bitte wählen Sie eine Person im Unternehmen aus, die ihre ID Austria zur Verfügung stellt.

- **Wieso ist diese Umstellung erforderlich?**

Die ID Austria ist immer einer konkreten Person zugeordnet. Durch diese Authentifizierung ist technisch und rechtlich sichergestellt, dass eine „reale“ Person hinter den ELDA-Zugangsdaten steht. Die Umstellung auf das neue Kundenpasswort entspricht den aktuellen Vorgaben des Datenschutzgesetzes, des E-Government-Gesetzes, des Signaturgesetzes und der SV-Sicherheitsrichtlinien.

- **Wer im Unternehmen soll seine persönliche ID Austria zur Verfügung stellen?**

Die Auswahl der Person obliegt dem Unternehmen. Nachfolgend ein paar Vorschläge:

- Firmenbesitzer/in oder Geschäftsführer/in (empfehlenswert vor allem bei kleinen Unternehmen);
- Leiter/in des Rechnungswesens bzw. der Lohnverrechnung;
- Leiter/in der Personalabteilung;
- EDV-Datenschutzbeauftragte/r bzw. Systemadministrator/in;
- Bei Steuerberatungskanzleien: Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Kanzlei.

Wie kommen Sie zu einer ID Austria?

Informationen finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>

Was passiert, wenn die Person, welche ihre ID Austria zur Verfügung stellt, aus dem Unternehmen ausscheidet?

Stellen Sie sicher, dass keine unberechtigte Person im Namen Ihres Unternehmens ELDA-Übermittlung tätigt: Verwenden Sie nur die ID Austria einer Person aus Ihrem Unternehmen und ändern Sie das Kundenpasswort in ELDA.

- **Was passiert, wenn die Person, welche ihre ID Austria für das ELDA-Kundenpasswort zur Verfügung stellt, eine neue Handy-Nummer bekommt?**

Eine neue Handy-Nummer wirkt sich auf das ELDA-Kundenpasswort nicht aus. Für manche Services in ELDA (z. B. ELDA-Online) ist aber bei einem Rufnummern-Wechsel eine neue oder eine Änderung der ID Austria erforderlich.

- **Inwieweit ist jene Person, welche ihre ID Austria zur Verfügung stellt, für inhaltliche Fehler verantwortlich?**

Durch die Verwendung der ID Austria wird keine zusätzliche Verantwortlichkeit begründet. An bestehenden firmeninternen Verantwortlichkeiten oder Haftungsfragen ändert sich nichts.

➤ **Wie oft ist die Authentifizierung mittels ID Austria erforderlich?**

Die ID Austria einer Person Ihres Unternehmens ist nur zum Setzen des ELDA-Kundenpasswortes und bei einer Änderung des Kundenpasswortes erforderlich, nicht bei jeder Übermittlung von Daten. In ELDA-Online wird die ID Austria für den Login benötigt.

➤ **Wie erfolgt die Vergabe des neuen Kundenpasswortes?**

Details dazu finden sie hier: [Info zum Kundepasswort](#)

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team ELDA gerne zur Verfügung:

E-Mail: elda@oegk.at

Telefon: 05 0766-1450 2700 oder 4300